

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 7. August 1929.

### An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat hat sich in seiner Sitzung vom 4. Juli 1929 mit der in der letzten Synode angeregten Frage des Zentraleinkaufes von Kohlen beschäftigt. Der Kirchenrat lehnt den Gedanken des Zentraleinkaufes ab, da seine Nachteile erheblich größer als seine Vorteile sind. Dagegen glaubt der Kirchenrat, die Gemeinden auf folgende Punkte aufmerksam machen zu sollen:

- a) Es wird sich in jedem Falle erreichen lassen, daß bei rechtzeitigem Abschluß der Kohlenlieferungsverträge im Laufe des Sommers eine Verbilligung von 25 *R.M.* bei 10 t erreicht wird, ohne daß die sofortige Anlieferung des gesamten Winterbedarfs durch die betreffende Kohlenfirma notwendig ist. Wenn sich der Kirchenvorstand verpflichtet, bei derselben Kohlenfirma seinen gesamten Winterbedarf zu beziehen, so wird diese Ermäßigung auch bei ratenweiser Lieferung je nach Bedarf gewährt werden.
- b) Es ist darauf zu achten, daß möglichst die Kohlen nicht nach Gewicht sondern nach Maß geliefert werden, und zwar in amtlich geeichten Wagen.  
Da die Kohlen größtenteils im Freien lagern, würde die Lieferung nach Gewicht bei feuchtem Wetter für den Kirchenvorstand ungünstig sein.
- c) Es empfiehlt sich, daß, wie es auch stets in Privatkreisen geschieht, ein Beauftragter des Kirchenvorstandes beim Abladen der Kohlen zugegen ist und dafür sorgt, daß die ganzen Wagen entleert werden.
- d) Über eine Überprüfung der Heizungen auf Schornsteinanlagen, Kohlenverbrauch usw., die der Kirchenrat demnächst durch seinen Bau Sachverständigen und einen heiztechnischen Sachverständigen vornehmen lassen wird, ergeht besondere Mitteilung, sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind.

2. Am Montag, dem 19. August 1929, wird der Kirchenrat zunächst in das ehemalige Hauptpastorat von St. Jakobi, Bugenhagenstraße 23, umsiedeln. Die Verwaltungsräume des Kirchenrats sind am Montag, dem 19., und am Dienstag, dem 20. August 1929, geschlossen. Die Räume der Kirchensteuerabteilung bleiben geöffnet, da sie sich bis zum 1. Oktober 1929 noch in der Spitalerstraße 12 befinden.

3. Die Landeskirchliche Bücherei muß noch bis zum 19. August 1929 geschlossen bleiben.

#### 4. Abrechnung der Gemeinden über die außerordentlichen Ausgaben.

Bisher war es üblich, daß die Gemeinden über die außerordentlichen Ausgaben, die nicht im Abschnitt III Rubr. 15 des Gemeindevoranschlages, sondern im Voranschlag der Kirchenhauptkasse unter dem Konto „Außerordentliche Ausgaben“ bewilligt wurden, abrechneten in der Weise, daß sie den verausgabten Betrag in der Abrechnung der Gemeinde unter Abschnitt III Rubr. 15 mit aufführten. Diese Ausgaben haben jetzt nur in der Abrechnung der Kirchenhauptkasse unter dem Konto „Außerordentliche Ausgaben“ zu erscheinen. Die Gemeinden haben also über diese Ausgaben nicht mehr in ihrer Abrechnung am Schluß des Jahres, sondern sofort nach Fertigstellung der Arbeit oder nach Erledigung des Kaufes u. dgl. besonders abzurechnen.

Über die außerordentlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 1928 (Posten 28 und 29 des Voranschlages der Kirchenhauptkasse für 1928) ist also noch abzurechnen, soweit die Arbeiten schon abgeschlossen sind und noch nicht abgerechnet ist. Die Abrechnungen sind möglichst ausführlich zu halten.

Im Rechnungsjahr 1929 würden z. B. die unter Konto 32 und 32a aufgeführten außerordentlichen Ausgaben, nachdem sie abgeschlossen sind, für diese Abrechnung in Frage kommen.

### An die Herren Geistlichen

1. Gewarnt wird vor Willy Wiemers, geboren 1888. Er ist früher beim Roten Kreuz beschäftigt gewesen. Durch glaubwürdige Darstellung hat er bei vielen privaten Wohltätern namhafte Beträge erhalten. Es wird gebeten, ihn festnehmen zu lassen, sobald er irgendwo vorstellig wird.

2. Neue Adresse:

Hilfsprediger Weseloh, Heckathen (Bergedorf-Land), Oberer Landweg 21.

Neue Fernsprechnummer:

Kirchliches Jugendamt C. 3. Centrum 0951/52.

**Der Kirchenrat**

**Der stellvertretende Senior**